

## Ernst-Haeckel-Gymnasium Werder



## Unterricht ab dem 12. April 2021 und weitere Hinweise zur Teststrategie

06.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat heute, vorbehaltlich der noch zu beschließenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, über die Unterrichtsorganisation ab Montag, dem 12. April 2021 und die weitere Teststrategie informiert. Für den Unterricht im Ernst-Haeckel-Gymnasium bedeutet dies:

- 1. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 und der Jahrgangsstufe 11 werden wieder ausschließlich im Distanzunterricht beschult.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 werden weiterhin im bereits bekannten Wechselmodell beschult. Gruppe Grün ist entsprechend der Planung im Präsenzunterricht und Gruppe Weiß im Distanzunterricht.
- 3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 werden wie in der bereits kommunizierten Sonderregelung vom 10. März 2021 beschult.
- 4. Im Musikunterricht darf weiterhin nicht gesungen werden und auch das Spielen von Blasinstrumenten bleibt untersagt. Der schulpraktische Sportunterricht darf weiterhin nicht in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, nur die Durchführung von Prüfungen und die Abnahme von Prüfungsleistungen ist in geschlossenen Räumen gestattet.

<u>Die getätigten Ausführungen zur Teststrategie im Schreiben vom 17. März 2021 können wie folgt ergänzt werden:</u>

- Allen Schülerinnen und Schülern werden im Präsenzunterricht (aktuell die Jahrgangsstufen 10 und 12) zwei Corona-Selbsttests pro Woche zur Verfügung gestellt. Montag werden im ersten Block zwei Tests pro Schülerin und Schüler in einem verschlossenen Umschlag durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft ausgegeben. Schülerinnen und Schüler, die Montag im ersten Block fehlen sollten, können die Corona-Selbsttests ab 09.40 Uhr im Sekretariat abholen.
- 2. **Die Corona-Selbsttest sollen bevorzugt zu Hause durchgeführt werden**. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die sich in der Zeit ab dem 12. April 2021 Abschlussprüfungen stellen, sind gebeten, die angebotenen Selbsttest zu nutzen, um sich am Vorabend oder am Morgen der Prüfungstage zu Hause selbst zu testen.

Für die Woche vom 12. April bis 16. April 2021 wird es noch keine Testpflicht geben. Dennoch bitte ich von den Tests entsprechend der Hinweise Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Erdmann